

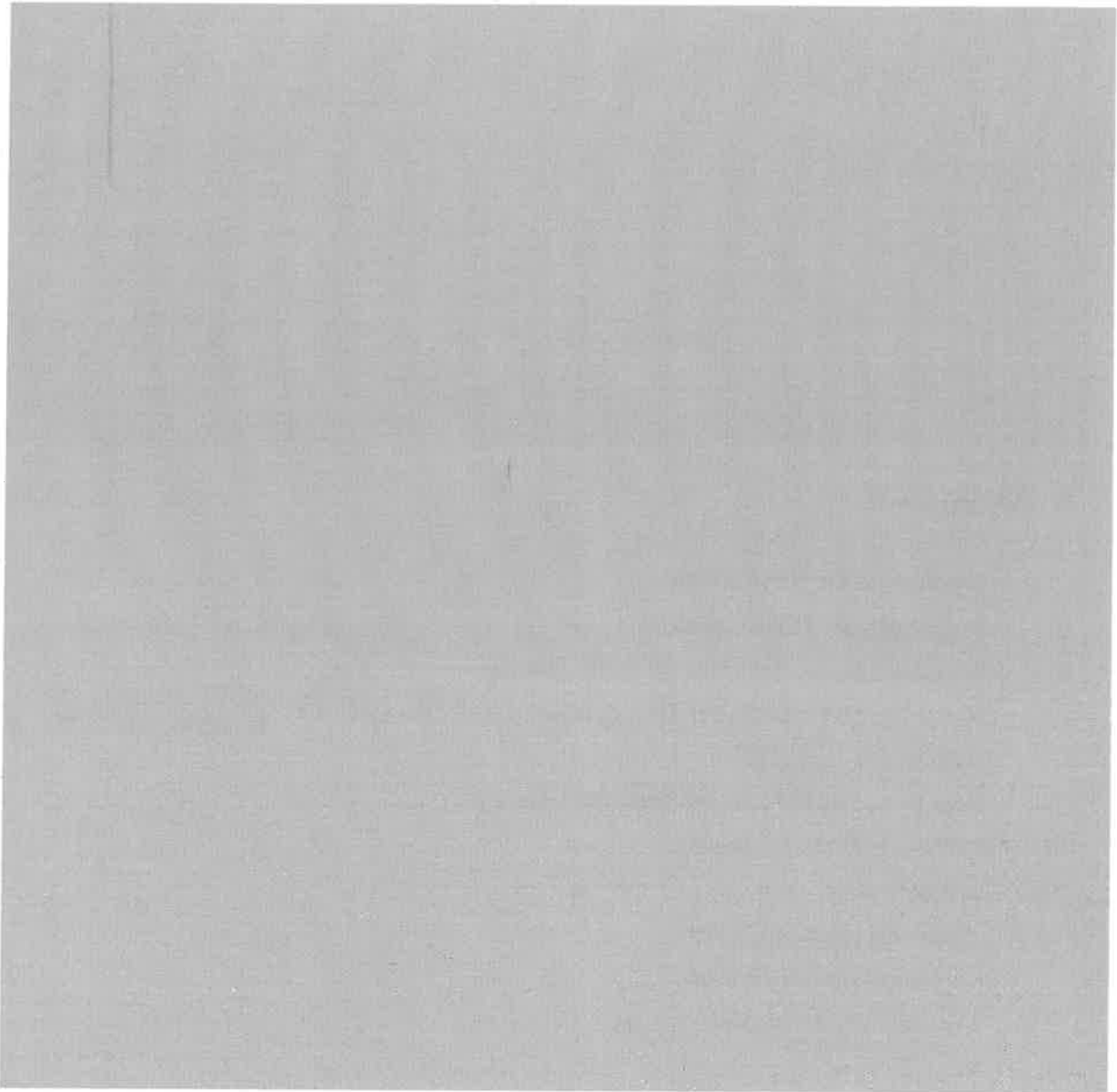
87

west_beirat_0603.doc

Vertraulich*

Niederschrift 5/03
der 439. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats
beim Bundesministerium der Finanzen
am 4./5. Juli 2003
in Mainz – „FAVORITE Parkhotel“

A. Teilnehmer

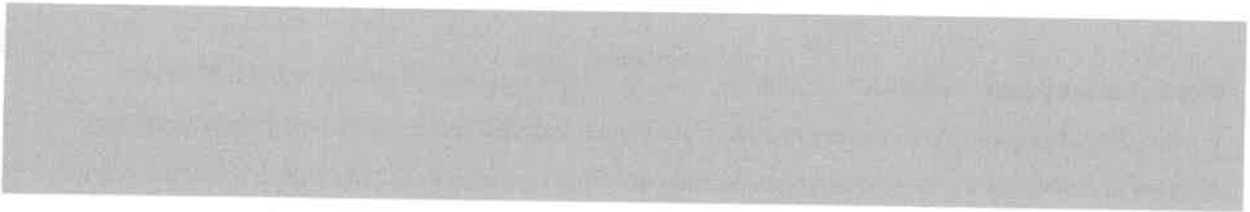


- * Es wird ausdrücklich – insbesondere im Hinblick auf die Diskussion mit Gästen und die Verteilung von Unterlagen – auf den Vertraulich-Vermerk hingewiesen.

B. Tagesordnung

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Diskussion über aktuelle Probleme der Finanz- und Steuerpolitik mit [REDACTED]
[REDACTED]
- V. Gutachten „Finanzierung der Sozialversicherung“
- VI. Diskussion über neue Themen
- VII. Interne Sitzung
 - (1) Zuwahl neuer Mitglieder
 - (2) Arbeitsweise des Beirats
- VIII. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- IX. Verschiedenes

I. Mitteilungen des Vorsitzenden



II. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Unter III. wird auch auf die Stellungnahme zur Umsetzung des deutschen Stabilitätspakts sowie auf das Verfahren bei der Übergabe von Gutachten eingegangen werden.

III. Bemerkungen zum Protokoll

(1) Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung

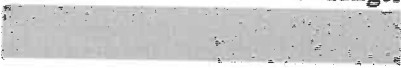
Ein Beiratsmitglied hätte eine genauere Wiedergabe der Diskussionen zum Gutachten „Finanzierung der Sozialversicherung“ mit deutlicherem Textbezug gewünscht.

Das Protokoll wird nach einer redaktionellen Korrektur auf Seite 8 angenommen.

(2) Bemerkungen zur Stellungnahme zur Umsetzung des deutschen Stabilitätspakts

- Auf Seite 1 wird in der viertletzten Zeile „Amsterdamer Vertrages“ durch „EGV“ ersetzt.
- Auf Seite 17 wird im zweiten Absatz „politisch, wenn auch nicht rechtlich“ gestrichen; Fußnote 4 entfällt.
- Aus Seite 20 wird in der 3. und 4. Zeile des 3. Absatzes „und damit auch für die steuer- und kreditfinanzierten Ausgaben in dieser Abgrenzung“ gestrichen.

(3) Verfahren bei der Übergabe von Gutachten

Der Beirat hatte in einer seiner letzten Sitzungen vorgeschlagen, zukünftig bei der Übergabe von Gutachten an  im Anschluss ein eigenes Pressegespräch durchzuführen. Die Vertreter der Medien würden ansonsten – das habe die Vergangenheit gezeigt –

die Übergabe des Gutachtens u.a. zu Fragen an den Minister über Tagesaktuelles nutzen. Ein Vertreter des Ministeriums erklärt, dass gegen eine solche Vorgehensweise keine Bedenken bestehen.

Der Beirat beschließt, Gutachten - wie bisher - [REDACTED] zu übergeben und anschließend ein eigenes Pressegespräch zur Erläuterung des Gutachtens durchzuführen. An diesen Presseterminen werden in der Regel der Vorsitzende des Beirats, der Stellvertretende Vorsitzende des Beirats sowie ein Kommissionsmitglied und Fachvertreter des Ministeriums teilnehmen.

Hinsichtlich der Übergabe der Stellungnahme zum deutschen Stabilitätspakt wird [REDACTED] klären, ob ein bzw. welcher Übergabetermin möglich ist.

Anmerkung des Protokolls: Die Übergabe der Stellungnahme wird am 5. September 2003 mit einem anschließenden Pressegespräch stattfinden.

[REDACTED] berichtet, dass [REDACTED] darum gebeten habe, dem Haushaltsausschuss und dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages Stellungnahmen des Beirates regelmäßig zuzusenden. Dies betreffe auch Veröffentlichungen des Beirats im Monatsbericht des BMF und darauf basierende Sonderdrucke, die ohne getrennte Versendung „untergingen“.

Ein Vertreter des Ministeriums sagt zu, den Verteiler neben dem Haushalts- und dem Finanzausschuss auch um interessierte Fachausschüsse des deutschen Bundestages zu erweitern. Dies gelte für alle Veröffentlichungen des Beirats.

IV. Diskussion über aktuelle Probleme der Finanz- und Steuerpolitik mit [REDACTED]

Einleitend betont [REDACTED] dass der Austausch mit dem Wissenschaftlichen Beirat für das Ministerium von großer Bedeutung sei. Die Empfehlungen aus den Gutachten und Stellungnahmen des Beirates würden auf großes Interesse stoßen. So beabsichtige das Haus beispielsweise, im Jahr 2004 einen Tragfähigkeitsbericht zur Finanzpolitik zu erstellen. Damit würde ein Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats aus seinem Gutachten zur „Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik“ umgesetzt. Er teile im Übrigen die zurückhaltende Auffassung des Beirats hinsichtlich der Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung der Finanzpolitik in der EU, wie sie in der letzten Stellungnahme geäußert wurde.

Zur aktuellen wirtschaftlichen Ausgangslage verweist [REDACTED] darauf, dass nunmehr drei Jahre in Folge eine Stagnation zu verzeichnen sei. Diese Entwicklung habe die Schwächen Deutschlands schonungslos offen gelegt. Deutschland sei aber kein „schwaches Land“, im Gegenteil: In vielen

Bereichen sei die deutsche Volkswirtschaft sehr wettbewerbsfähig. Die Wachstumsschwäche sei gleichwohl aber auch Folge „hausgemachter Probleme“, insbesondere verspäteter Strukturreformen, sowie der Wiedervereinigung.

Mit der Umsetzung der Agenda 2010 solle u.a. die langfristige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme abgesichert werden. Generell müsse zukünftig gelten, dass kleine Risiken jeder Einzelne selber tragen müsse, während die großen Risiken solidarisch geschultert würden. Die Agenda 2010 und darüber hinaus gehende Strukturreformen müssten nun ungeschmälert umgesetzt werden.

Die Haushaltspolitik müsse zur Agenda 2010 „passen“. Der Bundeshaushalt könne nicht unbegrenzt für die Versäumnisse in anderen Bereichen bereit stehen. Die Struktur des Bundeshaushalts sei zunehmend geprägt durch Zinsen und Ausgaben für die soziale Sicherung. Habe der Bund im Jahr 1961 nur 1,5% seines Budgets für Zinsausgaben eingesetzt, so seien es im Jahr 2002 bereits rd. 15 % gewesen. Die Ausgaben für Zinsen und soziale Sicherung machten im Jahr 2002 zusammen rd. 62% der Ausgaben des Bundeshaushalts aus; addiere man noch die Ausgaben für den öffentlichen Dienst hinzu, so komme man auf einen Anteil von rd. 70 %.

Wesentlich sei aber gerade, dass – neben dem Abbau der Verschuldung - für „Zukunftsausgaben“ wie Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Bildung, für Innovationen, für Familien und für öffentliche Infrastruktur mehr Mittel zur Verfügung stünden.

Im Bundeshaushalt bestehe kein Spielraum, und zur strukturellen Konsolidierung gebe es keine Alternative.

Besonderes Augenmerk gelte dem Abbau von Subventionen. Der Subventionsbericht werde erweitert, um so zu einer größeren Transparenz über die vom Staat gewährten Hilfen zu gelangen. Subventionen seien allerdings nicht per se schlecht. Sinnvoll seien sie z.B. da, wo die sozialen Folgen eines Wandels ansonsten nicht beherrschbar seien oder ein Wandel beschleunigt werden solle (Beispiel: erneuerbare Energien). Auch seien nicht alle Dauersubventionen grundsätzlich abzulehnen; ihre Rechtfertigung müsse aber regelmäßig geprüft werden.

Beim Subventionsabbau verzeichne die Bundesregierung bereits weitreichende Erfolge. Wurden 1998 noch 11,4 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt für Finanzhilfen aufgewandt, so seien es 2003 nur noch rd. 7,7 Mrd. €. Der Finanzplan bis 2007 sehe eine weitere Rückführung auf rd. 7,0 Mrd. € im Jahr 2004 und rd. 5,4 Mrd. € im Jahr 2007 vor.

Deutschland sollte sich ein Beispiel an der Schweiz nehmen, in der Subventionen grundsätzlich nur

noch als Finanzhilfen und nicht als Steuervergünstigungen gewährt werden. Denn: Es sei vergleichsweise schwieriger, Steuervergünstigungen abzubauen, da dies von Bürgern und Unternehmen zumeist als Steuererhöhung empfunden würde.

Zur geplanten Abschaffung der Eigenheimzulage weist [REDACTED] darauf hin, dass 25% der Einsparungen des Bundes in ein familiengerechtes Städtebauförderungsprogramm fließen sollen. Wenn öffentliche Mittel eingesetzt werden, sollten sie für Investitionen und nicht für den Erwerb von Wohneigentum bereit stehen. Er habe die Hoffnung, dass auch die Länder und ihre Gemeinden 25 % ihrer Einsparungen entsprechend einsetzen.

Mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2004 habe die Bundesregierung ein Gesamtpaket von Einsparungen in Höhe von rd. 23 Mrd. € vorgelegt. Gleichzeitig werde durch das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 ein expansiver Impuls gesetzt. Mit dem Vorziehen der Steuerreformstufe sei zwingend der Einstieg in den weiteren Abbau von Subventionen verbunden - ohne dass eine vollständige Gegenfinanzierung in 2004 gefordert wird.

Für das Jahr 2004 strebe die Bundesregierung an, die Maastricht-Defizitgrenze von 3% wieder einzuhalten. Dieses Ziel habe am 2. Juli 2003 auch der Finanzplanungsrat bekräftigt.

Für das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bedeute die EU-Osterweiterung eine zusätzliche Herausforderung. So ergebe sich nach der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 im Durchschnitt der Jahre eine um 7 Mrd. € höhere Belastung als im Jahr 2006. Zu erwarten sei, dass die Beiträge steigen und z.B. die Rückflüsse in die neuen Länder abnehmen.

In der anschließenden Diskussion betont ein Beiratsmitglied, dass es wichtig sei, zeitnah über die Gegenfinanzierung des Vorziehens der Steuerreformstufe 2005 zu entscheiden. Die Investoren und Konsumenten bräuchten Planungssicherheit, deshalb müsse bald ein verlässlicher Schlussstrich unter die Diskussion gezogen werden. Unter Umständen könnte eine vorübergehende Ausweitung der Nettokreditaufnahme das geringere Übel sein.

Ein Beiratsmitglied äußert die Ansicht, dass der prozyklische Effekt der beschlossenen Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden müsse, z.B. durch zusätzliche öffentliche Investitionen. Minister Eichel weist darauf hin, dass das Konsolidierungspaket zwar für sich genommen prozyklisch wirken könne. Dies gelte aber nicht im Zusammenhang mit der vorgezogenen Steuerreformstufe. Ferner stabilisiere es das Vertrauen, wenn deutlich werde, dass die Finanzpolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit festhalte. Durch das Vorziehen der Steuerreformstufe würde insbesondere auch der Mittelstand entlastet; dies führe zu Verbesserungen auf der Angebotsseite. Mit der Agenda 2010 seien

im Übrigen Investitionsprogramme auf den Weg gebracht worden, die gut laufen. Insgesamt 15 Mrd. € verbilligte Kredite würden zu einer zusätzlichen Nachfrage in Höhe von rd. 35 Mrd. € führen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen regt ein Beiratsmitglied an, die Diskussionen über den Abbau von Steuervergünstigungen auf 5 bis 6 große Bereiche zu begrenzen.

Ein Beiratsmitglied gibt seinen Eindruck wieder, dass die EU-Kommission Deutschland im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits „entgegen komme“. [REDACTED] unterstreicht, dass er sich der Verantwortung für den Bestand des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bewusst sei. Deutschland werde unverändert am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten.

Hinsichtlich des Defizitverfahrens hebt [REDACTED] hervor, dass die Defizitgrenze von 3 % in dem Jahr wieder unterschritten werden müsse, das auf die Feststellung des übermäßigen Defizits folge. Dies sei für Deutschland das Jahr 2004. Im Übrigen seien die Empfehlungen des ECOFIN-Rates aus dem Januar 2003 auf der Basis eines erwarteten Wirtschaftswachstums von 1 ½ % getroffen worden. Der Rat habe von Deutschland bei einem geringeren Wachstum keine zusätzlichen Maßnahmen erwartet.

Hinsichtlich der Erhebung von Steuern verweist ein Beiratsmitglied auf das schwedische Modell. Dort werde das, „was nicht weglaufen könne“ (Arbeit, Konsum) hoch besteuert, wohingegen Mobiles (Unternehmen, Kapitalerträge) relativ gering besteuert werde.

Zu den vorgesehenen Einsparungen bei der Pendlerpauschale erläutert [REDACTED] dass eine vollkommene Abschaffung nicht die Zustimmung der Länder finden würde. Deshalb sei die vorgeschlagene Regelung – steuerliche Aufwendungen werden erst ab dem 21. Kilometer anerkannt – nicht der beste, aber ein realistischer Weg.

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass der Familienleistungsausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung 3-4 Prozentpunkte der Beiträge ausmache. Dies könne für eine teilweise Steuerfinanzierung sprechen. Hierauf gibt [REDACTED] zu bedenken, dass bei der Krankenversicherung die Debatte über eine teilweise Steuerfinanzierung nur am Ende stehen dürfe. Während bei der Rentenversicherung die Aufwendungen feststünden, wäre dies bei der Krankenversicherung gerade nicht der Fall. Das Gesundheitssystem brauche mehr Wettbewerb.

V. Gutachten „Finanzierung der Sozialversicherung“

Der Beirat zieht die Beratung des Abschnitts „IV. Reformansätze in der Krankenversicherung“ (S. 21ff.) vor. Es werden folgende Änderungen beschlossen:

- Auf Seite 21 wird in Zeile 26 „zum Ausgleich versicherungsfremder Leistungen“ gestrichen.

- Seite 22, Zeile 2 ff.:

Der Beirat spricht sich gegen die gemeinsame Finanzierung der Beiträge zur GKV durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus. Dies solle im ersten Absatz auf Seite 22 deutlicher zum Ausdruck kommen.

- Seite 22, Zeilen 7 -10:

Die Kommission wird gebeten, den Satz „Um diese Verzerrungen ausbezahlt werden“ neu zu formulieren. Die Forderung des Beirats, dass der Arbeitgeberanteil an den Krankenversicherungsbeiträgen den Arbeitnehmern als Bestandteil des Bruttoarbeitslohns ausgezahlt wird und die Arbeitnehmer dann den gesamten Krankenversicherungsbeitrag zahlen, müsse deutlicher werden. Auf dem Weg dahin sei es im Übrigen vorstellbar, den Arbeitgeberanteil an den Beiträgen festzuschreiben und nur den Arbeitnehmeranteil „floaten“ zu lassen. Ein „floatender“ Arbeitnehmeranteil träfe alle Versicherten und nicht – wie die Selbstbeteiligung – nur die Kranken.

- Seite 22, 2. Absatz:

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass die Aussagen, die an dieser Stelle für die GKV getroffen werden, für alle gemeinsamen Finanzierungen von Sozialversicherungsbeiträgen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten. Durch die Arbeitgeberanteile würden die tatsächlichen Finanzierungslasten verschleiert. Allerdings werde diese Problematik bereits auf Seite 9 der Stellungnahme angesprochen. Die Kommission wird gebeten, die diesbezügliche Argumentation auf Seite 9 noch zu verstärken. In diesem Zusammenhang wird auch darum gebeten, die Zeilen 26 bis 31 auf Seite 9 zu überprüfen. So würden die Rentenversicherungsbeiträge vermutlich nicht auf 30 % ansteigen, wenn Beitragsleistungen an die Stelle von aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanzierten Transfers auf die Beiträge träten. Jedoch würden die tatsächlichen Finanzierungslasten dadurch offen gelegt.

Ein Beiratsmitglied gibt zu bedenken, dass die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung

gegenwärtig steuerfrei seien. Dies müsse bei einer neuen Regelung z.B. durch eine Sonderausgabenregelung berücksichtigt werden. Diesen Gedanken wird die Kommission noch einmal gesondert thematisieren.

Seite 22, Zeile 29:

Ein neuer Satz wird eingefügt:

„Unabhängig davon, dass Bismarck hier offensichtlich nicht an Marktreaktionen auf eine Zwangsabgabe gedacht hat, wird in diesem Zitat deutlich, dass das Existenzminimum der Arbeitnehmer geschont werden sollte.“

Seite 22, Zeile 32:

Das Wort „Fürsorgepflicht“ wird durch „Fürsorge“ ersetzt.

Seite 23, Zeile 1:

Ein Beiratsmitglied regt an, die Überschrift des Absatzes zu ändern: *„2. Für eine strikte Äquivalenz in der GKV“*.

Seite 23, Zeile 9 – 11:

Die Kommission wird gebeten, den letzten Satz des 1. Absatzes weiter auszuformulieren (Gestaltungsaspekte einer neuen Form der Finanzierung).

Ein Beiratsmitglied bittet um vertiefte Erläuterung der Argumente, die gegen eine einkommensabhängige Versicherungsprämie sprechen. Seiner Meinung nach würden sich die Versicherten – hätten sie dazu die Möglichkeit - für eine Standardabsicherung und eine darüber hinaus gehende einkommensabhängige Absicherung entscheiden. Dies entspräche dann einer doppelten Absicherung: gegen Krankheit und gegen Einkommensrisiken. Diese Argumentation spräche auf den ersten Blick gegen eine Kopfpauschale. Die Frage der Berücksichtigung sozialer Standards bei einer Finanzierung über Kopfpauschalen sei im Entwurf bislang nicht ausreichend diskutiert worden.

Ein Kommissionsmitglied entgegnet, dass bei der Einführung von Kopfpauschalen eine stärkere Verzahnung mit der Sozialhilfe erfolgen müsse. Die Sozialhilfe müsse das Existenzminimum auch unter Berücksichtigung der Beitragszahlungen an die Sozialversicherung sicherstellen.

Ein anderes Beiratsmitglied unterstreicht, dass eine Kopfpauschale nicht zu Äquivalenz führe. Sie sei ein Mittelweg und sichere insbesondere auch das Risiko ab, mit einer schweren Krankheit

geboren zu werden.

Seite 23, Zeile 22:

Ein Beiratsmitglied bittet darum, die in Zeile 22 genannten „Wahl- und Wechselmöglichkeiten“ mit Beispielen zu unterlegen.

Seite 23, Zeilen 15 – 16 und 25 – 30

Ein Beiratsmitglied stellt fest, dass diese Passagen die Kernfrage ansprechen (Risikoprämien oder Kopfpauschalen?). Im Übrigen reiche die Sozialhilfe nicht aus, um einen verteilungspolitischen Ausgleich zu schaffen. Dem entgegnet ein Kommissionsmitglied, dass es nicht um eine Abschaffung des sozialen Ausgleichs überhaupt gehe, sondern um eine Verlagerung. So könne auf die Finanzierungslast der für Kinder zu zahlenden Prämien durch eine Erhöhung des Kindergeldes reagiert werden.

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass bei der Diskussion über Kopfpauschalen ein Anreizproblem am unteren Ende der Einkommensskala nicht übersehen werden dürfe (Stichwort: Lohnabstandsgebot). Nach seiner Ansicht könnten dadurch die Vorzüge eines Kopfpauschalensystems zumindest teilweise aufgehoben werden.

Ein Beiratsmitglied regt an, die Präferenz der Kommission für Kopfpauschalen besser zu erklären. Die gewünschte Transparenz von Kosten und Leistungen sei auch bei einer „Steuerlösung“ zu erreichen. Allerdings lasse sich der Wettbewerbsmechanismus zwischen den Anbietern aber am besten über Kopfpauschalen erreichen.

Die Diskussion zeige, dass der vorliegende Entwurf zuviel Vorwissen voraussetze. Das Gutachten müsse so strukturiert werden, dass der Leser verständlicher in die Thematik eingeführt werde. Sachverhalte, die für Ökonomen selbstverständlich seien, müssten mit Blick auf den Adressaten näher erläutert werden. Auch sollte z.B. der Status quo deutlicher dargestellt werden.

Aufgrund des Diskussionsverlaufes entscheidet der Beirat, die Textdiskussion zu unterbrechen, um zunächst das Für und Wider von Kopfpauschalen bzw. der Möglichkeit der Trennung von Allokations- und Distributionsfragen eingehender zu erörtern.

Ein Beiratsmitglied skizziert in diesem Zusammenhang ein Finanzierungsmodell für die GKV, das ausführlicher diskutiert wird. So sei es vorstellbar, dass an einen Fonds (z.B. bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) ein bestimmter Anteil des – möglicherweise - gesamten Einkommens abgeführt werde und dass diese „Universalkasse“ wiederum Pauschalen an die

gesetzlichen Krankenkassen abführe. Auf der Leistungsseite (z.Z. rd. 300 gesetzliche Krankenkassen) würde sich dann ein Wettbewerb um die Versicherten über Leistungsdifferenzierungen und/oder die Gewährung von Boni (bzw. auch Mali) entwickeln. Die Höhe der „richtigen Pauschale“ werde sich in diesem System wahrscheinlich erst ex post ermitteln lassen.

Eine „reines Kopfpauschalensystem“ sei im Übrigen nicht durchzuhalten. Es verlange bei Menschen mit geringen Einkommen eine Beteiligung des Staates bzw. bei der Berücksichtigung von Kindern eine Erhöhung des Kindergeldes. Es bedürfe also in jedem Fall ergänzender distributiver Maßnahmen. Allokation und Distribution könnten nicht getrennt werden.

Das Beiratsmitglied sagt der Kommission einen Beitrag zu seinem Alternativvorschlag zu.

Ein Beiratsmitglied gibt zu Bedenken, dass auch bei diesem System Unterschiede in der Versichertenstruktur der Kassen erhalten bleiben. Demnach ergebe sich auch hier die Notwendigkeit eines Risikostrukturausgleichs.

Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass der Status quo der Trägerstruktur (private und gesetzliche Krankenkassen) nicht als gegeben betrachtet werden dürfe. Unter Umständen sei eine andere Trägerstruktur vorteilhafter.

Die Kommission weist darauf hin, dass im Text sowohl Kopfpauschalen als auch risikoorientierte Prämien fortgeführt werden; aus dem Ansatz der Kopfpauschale ließen sich risikoorientierte Prämien entwickeln.

Im Beirat besteht grundsätzliches Einvernehmen, dass die Kopfpauschale die überlegene Finanzierungsform der GKV ist. Dies gelte auch in wettbewerblicher Hinsicht. Das vorgestellte Alternativmodell solle aber auch auf jeden Fall diskutiert und im Gutachten berücksichtigt werden. Es sei eine interessante Variante der Verknüpfung von Allokations- und Distributionsfragen.

Seite 23, Zeile 28:

Die Kommission erläutert das Modell der privaten Krankenversicherung; das Thema solle getrennt behandelt werden (Verrechnung des Familienleistungsausgleichs zwischen den Versicherungsanbietern).

Seite 23, Zeile 32 bis Seite 24, Zeile 22:

Die Kommission erläutert, dass sie sich nicht für die Reparatur des Systems durch Ausdehnung der Bemessungsgrundlage, sondern für den Ersatz durch Kopfpauschalen ausspricht.

Bezugnahme und Vergleich mit dem britischen National Health Service sollen relativiert werden („Die Gefahr ist groß, dass.....“), da eine Steuerfinanzierung nicht zwingend mit einer Leistungserstellung durch die öffentliche Hand verbunden sei.

Die Darstellung solle die Fälle mit und ohne Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigen.

Diskutiert wird, ob die Ausführungen an der Stelle verbleiben können, da Kopfpauschalen vor der Verbreiterungsdiskussion eingeführt werden. Die Kommission sagt zu, die Anbindung und Platzierung des Textes zu überdenken und das diskutierte Alternativmodell zu berücksichtigen.

Die auf Seite 24 in Zeile 8 angesprochene Regressivität der Verteilungseffekte soll erläutert werden.

Seite 24, Zeilen 24 – 26:

Die Ausführungen werden zur Erleichterung des Verständnisses ergänzt.

Seite 25, Zeilen 4 – 22:

Die Zeilen 4 ff. sollen verständlicher formuliert werden. Die nachfolgenden Zeilen werden überarbeitet, um den Hintergrund der Ausführungen (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes) zu verdeutlichen.

Die Aussagen in den Zeilen 10 bis 12 sollen näher erläutert und ggf. vorgezogen werden.

Seite 25, Zeile 28:

Der Erklärungsansatz „*Pfadabhängigkeit*“ soll erläutert werden.

Seite 26, Zeilen 1f.:

Der erste Spiegelpunkt wird wie folgt formuliert:

„Eine Grundversorgung, die durch individuell gestaltete Nachfrage nach weiteren Leistungen im Rahmen der individuellen Lebensführung gekennzeichnet ist.“

Seite 26, Zeile 3ff.:

Zum zweiten Spiegelpunkt wird diskutiert, dass die mit der Liberalisierung des Vertragsrechtes verfolgte Grundausrichtung hervorgehoben werden soll; gleichzeitig müssten aber gleiche Bedingungen für alle Marktseiten gewährleistet sein.

- Seite 26, Zeile 7:

Zum vierten Spiegelpunkt wird angeregt, die Niederlassungsfreiheit der Ärzte zu thematisieren (in Analogie zu Rechtsanwälten).

- Seite 26, Zeile 8:

Zum fünften Spiegelpunkt sind weitere Erläuterungen erforderlich. Bei der Notwendigkeit einer neuen kartellrechtlichen Aufsicht ist die unterschiedliche Rechtsprechung für Bundes- und Landeskassen zu beachten.

- Seite 26, Zeile 12:

Die Bezeichnung „*visionäres Modell*“ sollte überdacht werden.

- Seite 26, Zeile 16:

„*Politikferne*“ wird durch „*Staatsferne*“ ersetzt.

- Seiten 26, Zeile 28 bis Seite 27, Zeile 30 (Textziffer 5):

Die Kommission thematisiert grundsätzlich die Frage der Kapitalbildung in der Krankenversicherung. Gegenwärtig sei von unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten der Kapitalbildung in der gesetzlichen Krankenversicherung („darf nicht“) und der privaten Krankenversicherung („darf“, aber zu geringe Population) auszugehen.

Das Prinzip der lebenslangen Verträge habe bisher angeblich wegen fehlender Übertragbarkeit von Altersrückstellungen den Wettbewerb in der privaten KV verhindert. Das Übertragungsproblem sei theoretisch gelöst; notwendig sei die Entkoppelung von Versicherung und Altersrückstellungen. Bei einem Wechsel könnte der Versicherte die Rückstellungen entsprechend seinem Risiko „mitnehmen“. Dem wird entgegengehalten, dass die Entmischungsproblematik gleichwohl über die Konditionensetzung erhalten bleibe. Dieses Problem lasse sich z.B. nur bei einer einheitlichen Grundversorgung lösen.

Ein Vertreter des Ministeriums weist auf eine Untersuchung im Auftrag des Finanzministeriums zum Thema „*Modelle zur Übertragung individueller Altersrückstellungen beim Wechsel privater Krankenversicherer sowie Alternativen zur Vorfinanzierung der Krankheitskosten im Alter*“ hin. Er sagt zu, den vorläufigen Abschlussbericht – voraussichtlich im August – zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission hält fest, dass die Frage der Kapitalbildung für das eigene Gutachten nicht im Vordergrund steht. Die Grundlinie (mehr Wettbewerb ohne Entmischung) solle fortgeführt

werden.

Ein Beiratsmitglied rät davon ab, neue Modelle mit privater Ersparnisbildung umfassend in den Text einzubeziehen.

Seite 27, Zeile 13:

Die Einschränkung auf „ältere Bürger“ ist zu überprüfen und der Text ggf. neu zu formulieren.

Seite 27, Zeile 22:

Der Satz ist zu ergänzen:

„... Mittel nicht nur vor politischen Zugriffen ...“

Seite 27, Zeilen 18f.:

Es wird angeregt, hier vorsichtiger zu formulieren.

Ein Beiratsmitglied unterstreicht, dass im Gutachten deutlich werden muss, dass im Gesundheitswesen – demografie- und fortschrittsbedingt – mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Der Beirat legt die nächsten Arbeitsschritte fest:

- Der vorliegende Entwurf wird vertiefend überarbeitet (u.a. auch Anpassung der Gliederung, Tausch der Textziffern 3 und 4 in Kapitel IV);
- In der Oktobersitzung wird Kapitel III beraten werden.

VI. Diskussion über neue Themen

Der Beirat diskutiert über folgende Themen:

Steuerliche Behandlung des Humankapitals

In diesem Zusammenhang weist ein Vertreter des Ministeriums auf eine OECD-Konferenz zur Finanzierung lebenslangen Lernens hin, die vom 8. bis 10. Oktober 2003 in Deutschland statt finden solle.

Leitlinien für die Weiterentwicklung des deutschen Abgabensystems

Ein Beiratsmitglied schlägt vor, bei der Gestaltung des Abgabensystems insbesondere auch die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung zu berücksichtigen. Ergänzt wird, dass bei der Bearbeitung des „Abgabenthemas“ die Diskussion der dualen Einkommensbesteuerung auf der Hand liege.

Ferner seien demographische Fragestellungen einzubeziehen.

Entwicklungsperspektiven einer Verwaltungsreform im öffentlichen Bereich

Stellungnahme zum Entwurf der EU-Verfassung, konzentriert auf die Finanzverfassung

Ein Vertreter des Ministeriums erläutert, dass es gerade hinsichtlich der Finanzverfassung noch eine Reihe offener Fragen gebe.

Der Beirat entscheidet sich mehrheitlich für das letztgenannte Thema. Zielsetzung ist es, innerhalb eines halben Jahres eine Stellungnahme zu erarbeiten.

VII. Interne Sitzung

Der Beirat berät intern über die Zuwahl neuer Mitglieder.

VIII. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Beirats wird am 17. und 18. Oktober 2003 in Bremen stattfinden.

Voraussichtliche Tagesordnung:

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Gutachten „Finanzierung der Sozialversicherung“
- V. Neues Thema „Finanzverfassung für Europa“
- VI. Interne Sitzung
 - (1) Zuwahl neuer Mitglieder
 - (2) Arbeitsweise des Beirats
- VII. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- VIII. Verschiedenes

X. Verschiedenes

entfällt

Berlin/Münster, den 21. August 2003

gez.

gez.